

99012011023000

Bebauungsplan einsehen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1043/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011023000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan einsehen
Leistungsbezeichnung II	Bebauungsplan einsehen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Baugesetzbuch (BauGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB Einsicht in den Bebauungsplan • § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit • § 10a Absatz 2 BauGB Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet
Teaser	Im Bebauungsplan ist festgesetzt, in welcher Weise Grundstücke bebaut werden dürfen. Sie finden beispielsweise Festsetzungen
Volltext	<p>Im Bebauungsplan ist festgesetzt, in welcher Weise Grundstücke bebaut werden dürfen. Sie finden beispielsweise Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Art und Maß der baulichen Nutzung, • zur zulässigen Anzahl der Geschosse und • zur zulässigen Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen. <p>Zum Bebauungsplan gehört eine Begründung. Sie enthält Erklärungen zu den Zielen der Planung sowie den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.</p> <p>In den Bebauungsplan kann jeder Einsicht nehmen.</p> <p>**Hinweis:** Nicht für jedes Gebiet gibt es einen Bebauungsplan. Bei Grundstücken in bebauten Gebieten ohne Bebauungsplan müssen sich Bauvorhaben in die Eigenart der Gebäude der näheren Umgebung einfügen. Liegt Ihr Grundstück im Außenbereich, dürfen Sie es nicht bebauen. Ausnahmen sind nach dem Gesetz möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine **Hinweis:** Sie können den gesamten Bebauungsplan oder Ausschnitte daraus kopieren lassen. Die Gebühren sind je nach Gemeinde unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich über die genaue Höhe direkt bei Ihrer Gemeinde.
Verfahrensablauf	Sie können den Bebauungsplan bei der Gemeinde oder Stadt, in der sich das Grundstück befindet, einsehen. Sie sollten Angaben zu dem betroffenen Grundstück mitbringen, z.B. Gemarkung, Flur- und Grundstücksnummer. Daneben haben Sie die Möglichkeit, auch über das länderübergreifende [UVP-Portal](https://www.uvp-verbund.de/kartendienst) in bestimmte Bebauungspläne Einsicht zu nehmen. Die Städte und Gemeinden sind dazu verpflichtet, die für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehenen Planentwürfe im Aufstellungsverfahren über dieses Portal zugänglich zu machen. Viele Gemeinden haben über das Portal zudem ihre schon geltenden Bebauungspläne zugänglich gemacht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	